

Blick
Killergame-Prozess

«Im Spiel wird sauber getötet»

Von Hannes Heldstab | 09:31 | 04.06.2008

Gleich drückt er ab. Und das Hirn spritzt. Eine Richterin muss jetzt entscheiden, ob dieses Killerspiel verboten gehört.



Brutal: Szene aus dem Killerspiel «Stranglehold». (ZVG)

Siegesgewiss kommt Peter Schmid mit seinem Anwalt aus dem Einzelgericht Bern-Laupen. Der Geschäftsführer vom Media Markt in Muri BE scheint sicher, dass die Richterin zu seinen Gunsten entscheidet. Und den Verkauf des Killerspiels nicht verbietet.

«Stranglehold», das Game, in dem ein schwerbewaffneter Polizist reihenweise Verbrecher niedermäht. Für Schmid's Anwalt zeigt es kein grausames Leiden in Grossaufnahme. «Getötet wird sauber.»

Das sieht der Berner SP-Politiker Roland Näf (50) ganz anders. Er hatte Strafanzeige gegen den Media-Markt-Geschäftsführer eingereicht. Und bekam in erster Instanz recht. Der Verkauf sei ein Verstoss gegen das Strafgesetz, wonach es verboten ist, grausame Gewaltspiele in den Verkehr zu bringen.

Schmid zog das Urteil weiter. Deshalb muss jetzt erstmals ein Schweizer Gericht über das Verbot eines Killerspiels entscheiden.

Im Prozess sagte Schmid gestern, erst nach der Strafanzeige habe er sich «Stranglehold» selber angeschaut. Sein Fazit: «Im TV und andernorts sieht man zum Teil grausamere Szenen.» Verkauft worden sei es nur an über 18-Jährige.

Dann listet sein Anwalt auf, welche Bedingungen für das Verbot eines Killerspiels erfüllt sein

müssten: grausame Gewalttätigkeit, eindringlich dargestellt. Besonders Gewalt, die für die Opfer schwere körperliche und seelische Leiden mit sich brächte. In «Stranglehold» aber sei nichts davon erfüllt.

«Ein rasches Herbeiführen des Todes ist nicht eine grausame Darstellung.» Ein Polizist erledige Rechtsbrecher. Simple Verbrecherbekämpfung für den Anwalt.

Auch die elementare Würde des Betrachters werde nicht verletzt. «Der Spieler ist in der Rolle des Inspektors.» Und weil dabei Geschicklichkeit wichtig sei, erinnere es an gewissen Stellen an Tontaubenschiessen. Der Anwalt fordert klar: Freispruch.

SP-Grossrat Näf hält es bei diesem Plädoyer kaum auf der Zuschauerbank. «Unerträglich, das anhören zu müssen.» Das Urteil wird am Montag verkündet. Näf: «Die Richterin hat eine schwierige Aufgabe.» Wie auch immer sie entscheidet, Näf gibt nicht auf: «Bereits steht das Konzept für eine <Vereinigung gegen Gewalt in den Medien >.»



Hofft auf Freispruch: Media-Markt-Geschäftsführer Peter Schmid (vorne) mit Anwalt. (Toini Lindroos)